
Vorsitz: Finnland**1525. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 19. Juni 2025 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 12.15 Uhr

2. Vorsitz: M. Neuvonen
S. Gahnström

Russische Föderation (Anhang 1)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN
DIE UKRAINE

Vorsitz, Ukraine (PC.DEL/623/25), Kanada (PC.DEL/610/25) Polen (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine und Zypern) (PC.DEL/618/25 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/619/25 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/627/25 OSCE+), Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE ZUSÄTZLICHE VOR-
LÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS
PROGRAMM „KONFERENZ- UND
SPRACHENDIENST“ FÜR DAS JAHR 2025

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1507 (PC.DEC/1507) über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das

Programm „Konferenz- und Sprachendienst“ für das Jahr 2025; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigtes Königreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Polen (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Aserbaidshan (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss), Türkei, Armenien (interpretative Erklärung, siehe Anlage 6 zum Beschluss), Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN MOLDAU**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1508 (PC.DEC/1508) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Moldau (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Polen – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, Serbien und der Ukraine) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Türkei (PC.DEL/620/25 OSCE+), Schweiz (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Vereinigtes Königreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 6 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 7 zum Beschluss), Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

- (a) *Zunehmende militärische Beteiligung bestimmter Mitgliedstaaten der NATO und der EU an der Ausweitung der Konfrontation in der und um die Ukraine:* Russische Föderation (PC.DEL/628/25/Corr.1)
- (b) *Begehung des Pride Month vom 1. bis zum 30. Juni 2025:* Vorsitz, Norwegen (auch im Namen von Island, Kanada, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich), Polen – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, Serbien und der Ukraine) (PC.DEL/625/25), Belarus (PC.DEL/617/25 OSCE+)

- (c) *Gemeinsame Erklärung anlässlich des 84. Jahrestags des Ausbruchs des Großen Vaterländischen Krieges: Belarus (auch im Namen der Russischen Föderation) (Anhang 2)*
- (d) *Internationaler Tag für die Beseitigung sexueller Gewalt in Konflikten am 19. Juni 2025: Vorsitz, Polen – Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/626/25), Vereinigtes Königreich (auch im Namen von Island, Kanada, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz), Russische Föderation (PC.DEL/614/25), Türkiye (PC.DEL/622/25 OSCE+), Vereinigtes Königreich*

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Telefongespräch der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, I. E. E. Valtonen, mit dem Außenminister von Armenien, S. E. A. Mirzoyan, am 16. Juni 2025: Vorsitz (CIO.GAL/67/25 OSCE+)*
- (b) *Bericht über die Konferenz des Vorsitzes zum Thema „Klima und Sicherheit: Freisetzung des Potenzials des umfassenden Ansatzes“ am 11. Juni 2025 in Espoo (Finnland): Vorsitz (CIO.GAL/67/25 OSCE+)*
- (c) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts über die Tätigkeit der Amtierenden Vorsitzenden (CIO.GAL/67/25 OSCE+): Vorsitz*

Punkt 6 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/64/25 OSCE+): Direktorin des Büros des Generalsekretärs*
- (b) *Ausdruck des Dankes für die Verabschiedung des Beschlusses Nr. 1507 (PC.DEC/1507) über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Programm „Konferenz- und Sprachendienst“ für das Jahr 2025: Direktorin des Büros des Generalsekretärs*

Punkt 7 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Konferenz zum Wiederaufbau der Ukraine 2025 am 10. und 11. Juli 2025 in Rom: Italien (auch im Namen der Ukraine) (PC.DEL/615/25 OSCE+), Vereinigtes Königreich*
- (b) *Vorgezogene Parlamentswahl in den Niederlanden am 29. Oktober 2025: Niederlande (PC.DEL/624/25 OSCE+)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 3. Juli 2025, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1525. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1525, Punkt 2

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

es ist nach wie vor zutiefst enttäuschend, dass der finnische Vorsitz offen gegen die Regeln unserer Organisation verstößt und die fruchtlosen Diskussionen über die Ukraine in einem OSZE-Beschlussfassungsorgan mutwillig fortsetzt. Die Aufnahme eines auf Konfrontation ausgerichteten eigenen Punktes „Die Aggression Russlands gegen die Ukraine“ in die Tagesordnung des Ständigen Rates ist völlig inakzeptabel.

Derartige Aktionen sind mit den in der Geschäftsordnung der OSZE (Abschnitt IV.1 (C)) festgelegten festen Tagesordnungspunkten gänzlich unvereinbar und sind daher einzustellen. Die vom Vorsitz für das heutige Treffen verteilte Tagesordnung verfolgt in Bezug auf die Ukraine-Frage eine eindeutig aggressive Tendenz, ist mit den Prinzipien der OSZE unvereinbar und gibt nicht allen Teilnehmerstaaten die Möglichkeit, sich auf gleichberechtigter und niemanden diskriminierender Basis an einer Diskussion über die Ereignisse in der und um die Ukraine zu beteiligen.

Die Einberufung von Sitzungen des Ständigen Rates muss vollständig im Einklang mit dieser Geschäftsordnung durch Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten (Abschnitt IV.1 (C) Absatz 1 und Abschnitt IV.1 (C) Absatz 3) erfolgen und darf nicht gegen die Bestimmungen des Mandats des amtierenden Vorsitzes verstoßen, das diesen unmissverständlich dazu verpflichtet, bei seinen Handlungen die gesamte Bandbreite der Meinungen zu berücksichtigen (Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto 2002).

Dies ist eindeutig ein Missbrauch der Befugnisse des Vorsitzes, der verpflichtet ist, im Namen aller 57 Teilnehmerstaaten zu handeln und nicht für eine Gruppe von Ländern, die allen anderen aggressiv ihre Ansichten aufzwingen.

Wir ersuchen darum, dass dieser formelle Vorbehalt in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates der OSZE gemäß Artikel IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE aufgenommen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

1525. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1525, Punkt 4 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION VON BELARUS (AUCH IM NAMEN DER
RUSSISCHEN FÖDERATION)**

Am 22. Juni 1941 griffen die Truppen Hitlers die Sowjetunion heimtückisch an und begannen damit den Großen Vaterländischen Krieg.

Die in der Weltgeschichte beispiellose Tragödie, die von den Anhängerinnen und Anhängern der Ideologie des Nationalsozialismus in der Überzeugung ihrer rassistischen Überlegenheit und Einzigartigkeit entfesselt wurde, war eine existenzielle Herausforderung für die Völker der UdSSR. Die Vertreibung und Auslöschung der Zivilbevölkerung durch die Nazis und ihre Helfershelfer und Helfershelferinnen muss – wie es auch im Urteil des Nürnberger Tribunals zum Ausdruck kommt – als Genozid an den Völkern der Sowjetunion betrachtet werden.

Wir weisen die unmoralischen und unwissenschaftlichen Versuche zurück, die Sowjetunion und Nazideutschland gleichermaßen für den Ausbruch des Krieges verantwortlich zu machen, über diese Periode der Geschichte den Mantel des Schweigens zu breiten und den Ausgang des Zweiten Weltkrieges und des Großen Vaterländischen Krieges umzudeuten oder ihn aus moralischer und rechtlicher Sicht verfälschend umzuschreiben.

Wir werden nicht zulassen, dass die Leistung der Roten Armee in Vergessenheit gerät, war es doch sie, die die Invasoren abzuwehren vermochte und entscheidend zur Niederlage des „Dritten Reiches“ und zur Befreiung der Länder Europas von den Schrecken des Faschismus und des Nationalsozialismus beitrug.

Wir trauern um die 27 Millionen Sowjetbürgerinnen und -bürger, die im Laufe des Großen Vaterländischen Krieges umgekommen sind. Wir ehren das Andenken an die Millionen von Menschen verschiedenster Nationalitäten und Glaubensrichtungen, die ihr Leben für Freiheit und Gerechtigkeit gelassen haben.

Die Erinnerung an die beispiellose Tapferkeit und Opferbereitschaft der Frontkämpfer und Frontkämpferinnen, Partisaninnen und Partisanen, Mitglieder des antifaschistischen Widerstands und Arbeiter und Arbeiterinnen an der Heimatfront wird immer in unserem Herzen lebendig bleiben. Dank ihrer unglaublichen Willensstärke und Selbstaufopferung war es möglich, die Zukunft der gesamten Menschheit zu sichern und ein Grundrecht zu verteidigen – das Recht auf Leben.

Wir verurteilen auf das Schärfste jede Form der Verherrlichung des Nationalsozialismus und des Weißwaschens ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS und ihrer Helfershelfer und Helfershelferinnen, ebenso wie die Duldung von Erscheinungsformen des Neonazismus. Dies kommt einer öffentlichen Verhöhnung des Andenkens an die Millionen von Menschen gleich, die auf den Schlachtfeldern gefallen sind oder von den Nazis in Gefängnissen und Konzentrationslagern brutal gefoltert wurden. Für die grausamen Verbrechen Hitlerdeutschlands gibt es keine Verjährung.

Wir erheben unsere Stimme gegen den „Krieg“, den eine Reihe von OSZE-Teilnehmerstaaten gegen die Gedenkstätten für die Befreiungssoldatinnen und -soldaten und die Gemeinschaftsgräber, in denen sie begraben sind, losgetreten haben. Der Geschichtsklitterung und dem Liebäugeln mit Anhängerinnen und Anhängern der Nazi-Ideologie aus Eigeninteresse und für politische Zwecke muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Wir unterstreichen die Wichtigkeit der am 17. Dezember 2024 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolution zur Bekämpfung der Verherrlichung des Nazismus, des Neonazismus und anderer Praktiken, die dazu beitragen, zeitgenössische Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz zu schüren.

Wir rufen dazu auf, die internationalen Anstrengungen zur Bewahrung der historischen Erinnerung und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Neonazismus zu bündeln. Die Verdienste derjenigen, die allen Völkern und Ländern die Möglichkeit gegeben haben, in Freiheit und Wohlstand zu leben, dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

Wir ersuchen darum, den Wortlaut dieser Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates als Anhang beizufügen.

1525. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1525, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1507
ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE
AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS PROGRAMM
„KONFERENZ- UND SPRACHENDIENST“ FÜR DAS JAHR 2025**

Der Ständige Rat –

in Befolgung der einschlägigen Bestimmungen der Finanzvorschriften,

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,

in Anerkennung der Tatsache, dass noch nicht über alle Programmaktivitäten eine Einigung erreicht werden konnte, und feststellend, dass einige dieser Erörterungen fortgesetzt werden müssen,

unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der Beschlüsse des Ständigen Rates Nr. 486 vom 28. Juni 2002 und Nr. 553 vom 27. Juni 2003,

in Anerkennung der Tatsache, dass die Erörterungen über den Gesamthaushaltsplan 2025 noch nicht abgeschlossen sind, ohne dem Ergebnis dieser Erörterungen vorzugreifen,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.04 – Vorläufige Ausgabenbefugnis,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.01(b), hinsichtlich der Tatsache, dass die Beschlussfassung über alle Teile des Haushalts Sache des Ständigen Rates ist –

1. nimmt die OSZE-Finanzprognose bis zum Jahresende 2025 (Dokumentnummer PC.ACMF/24/25 vom 23. Mai 2025) zur Kenntnis;
2. nimmt den Vorschlag des Vorsitzes zur Behebung des prognostizierten Fehlbetrags zur Kenntnis (PC.ACMF/33/25 vom 13. Juni 2025);
3. nimmt die geplanten Umschichtungen in Höhe von 39 000 Euro zum Programm „Konferenz- und Sprachendienst“, gemäß dem Anhang, im Einklang mit der zweiten vom Vorsitz im Dokument PC.ACMF/33/25 vorgeschlagenen Maßnahme zur Kenntnis, stellt jedoch fest, dass die geplanten Umschichtungen dazu führen werden, dass sich der erwartete

Fehlbetrag zum Jahresende in anderen Programmen erhöhen und rascher erreicht werden wird;

4. genehmigt ausnahmsweise die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für die Aktivitäten des Programms „Konferenz- und Sprachendienst“ in Höhe von 405 000 Euro zur Deckung des voraussichtlichen Finanzierungsbedarf bis Ende September 2025, laut Anhang, im Einklang mit der vom Vorsitz in Dokument PC.ACMF/33/25 vorgeschlagenen fünften Maßnahme;

5. bestimmt, dass diese zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis aus dem vorläufigen Liquiditätsüberschuss 2024¹ zu finanzieren ist, der hauptsächlich aus den von den Banken erhaltenen Zinsen stammt.

1 Gemäß dem Jahresabschluss 2024, der derzeit vom externen Rechnungsprüfer geprüft wird.

ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS JAHR 2025

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Vorläufige Ausgabenbefugnis gemäß Finanz- vorschrift 3.04*	Umschichtungen gemäß Finanz- vorschrift 3.02**	Summe der voraussichtlichen Ausgaben 2025	Geschätzter Saldo zum Jahresende	Zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis	Summe der korrigierten vorläufigen Ausgabenbefugnis
	A	B	C	D = A+B-C	E	F = A + B + E
<u>Sekretariat</u> Generalsekretär und Zentrale Dienste Konferenz- und Sprachendienst	5.437.500	39.000	7.096.500	(1.620.000)	405.000	5.881.500
GESAMTSUMME ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS					405.000	

* Gibt die vorläufige Ausgabenbefugnis bis Ende 2025 wieder.

** Gibt die Umschichtungen, die im Juni 2025 aus anderen Programmen des Generalsekretärs und der Zentralen Dienste geplant sind (14 000 Euro aus dem Programm „Büro für Rechtsangelegenheiten“, 10 000 Euro aus dem Programm „Abteilung Kommunikation und Medienbeziehungen“, 10 000 Euro aus dem Programm „Externe Zusammenarbeit“ und 5 000 Euro aus dem Programm „Genderfragen“), wieder.

PC.DEC/1507
19 June 2025
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die vorläufige Ausgabenbefugnis möchte das Vereinigte Königreich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wie bereits mehrfach erwähnt, möchte das Vereinigte Königreich betonen, wie wichtig es ist, dass alle Teile der OSZE über eine angemessene Finanzierung verfügen, damit sie ihr Mandat erfüllen können. Die prognostizierten Fehlbeträge im Haushalt 2025 anzugehen, ist eine dringende Aufgabe für die Organisation, und es war von entscheidender Bedeutung, dass heute ein Beschluss zur Bewilligung zusätzlicher Mittel für das Programm „Konferenz- und Sprachendienst“ gefasst wurde.

Wir begrüßen es, dass die Teilnehmerstaaten die Verabschiedung dieses Beschlussentwurfs ermöglicht haben, und hoffen, dass die konstruktive Atmosphäre, die bei der Zustimmung zu dieser Ausgabenbefugnis geherrscht hat, in die künftigen Beratungen über den Gesamthaushalt 2025 und 2026 einfließen kann.

Das Vereinigte Königreich dankt der Amtierenden Vorsitzenden und dem Team des Sekretariats erneut herzlich für ihre anhaltenden Bemühungen um eine Lösung der finanziellen Probleme der Organisation.

Frau Vorsitzende, ich bitte Sie, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1507
19 June 2025
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Bereitstellung von Mitteln für den Konferenz- und Sprachendienst möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Fehlen eines verabschiedeten Gesamthaushaltsplans hat die Fähigkeit der OSZE beeinträchtigt, Sitzungen, Konferenzen und Sprachendienste im Rahmen des vorgesehenen Haushalts zu planen.

Das Fehlen eines verabschiedeten Gesamthaushaltsplans hat auch dazu geführt, dass der Ständige Rat für eine im Wesentlichen verwaltungstechnische Umwidmung von Mitteln Zeit und Entschlusskraft aufwenden musste, die von unseren Ständigen Vertreterinnen und Vertretern besser hätte genutzt werden können.

Wir wissen, dass andere Teilnehmerstaaten diese Bedenken teilen. Wir fordern die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, so bald wie möglich einen Gesamthaushaltsplan zu verabschieden, um die Organisation auf eine stabile finanzielle Grundlage zu stellen, damit sie ihre Kernaufgaben im Einklang mit ihrem Mandat erfüllen kann.

Frau Vorsitzende, ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Polens (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern):

„Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union begrüßen die Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die zusätzliche Ausgabenbefugnis für den Konferenz- und Sprachendienst (CLS).

Der CLS hat die Aufgabe, der gesamten OSZE ihre Arbeit zu ermöglichen, und wir müssen seine Dienste weiter bereithalten, damit die Organisation ordnungsgemäß funktionieren kann. Zu diesem Zweck müssen die Teilnehmerstaaten eine entsprechende Finanzierung dieses Programms sicherstellen, das auch die Bereitstellung von Dolmetschleistungen umfasst.

Die in diesem Beschluss genannten Beträge werden es ermöglichen, einen Fehlbetrag im CLS-Haushalt auszugleichen, um rechtsverbindliche Verpflichtungen, vor allem die Personalkosten und die Aufwendungen für die Büros, zu bedienen. Dieser ist auf das Fehlen eines ordnungsgemäßen Gesamthaushaltsplans zurückzuführen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die gemeinsam fast 60 Prozent des OSZE-Haushalts beisteuern, stellen mit Besorgnis fest, dass sich die Finanzlage der Organisation verschlechtert hat und ihre Fähigkeit, ihren rechtlich bindenden Verpflichtungen nachzukommen, gefährdet ist. Trotz der von den verschiedenen Strukturen ergriffenen Einsparungsmaßnahmen gibt die vom Sekretariat prognostizierte Höhe der für das Jahresende erwarteten Haushaltsdefizite weiterhin Anlass zu großer Sorge. Die unverzügliche Verabschiedung des OSZE-Gesamthaushaltsplans liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Teilnehmerstaaten, und wir müssen dem absoluten Vorrang einräumen, da es wichtig ist, allen Programmverantwortlichen in der Organisation bis zum Jahresende operative Stabilität zu bieten.

Die EU-Mitgliedstaaten danken dem finnischen Vorsitz für seine entschlossenen Bemühungen um eine Lösung der Probleme, die sich aus der unzureichenden Finanzierung unserer Organisation ergeben, insbesondere aus dem Fehlen eines Gesamthaushaltsplans für

2025 und der Nichtverabschiedung der Jahresabschlüsse für 2022 und 2023. Wir sehen erwartungsvoll dem bevorstehenden ersten Vorschlag des Vorsitzes für den Gesamthaushaltsplan 2025 entgegen und sind bereit, diesen konstruktiv zu prüfen, sobald er vorliegt.“

PC.DEC/1507
19 June 2025
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Aserbaidshans:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Programm „Konferenz- und Sprachendienst“ für das Jahr 2025, den der Ständige Rat verabschiedet hat, möchte die Delegation von Aserbaidshan die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Delegation Aserbaidshans hat sich dem Konsens zu diesem Beschluss ausgehend von der Annahme angeschlossen, dass der Beschluss vom Ständigen Rat ausnahmsweise genehmigt wird und keinen Präzedenzfall schafft.

Mit diesem Beschluss wird ferner anerkannt, dass die Erörterungen über den Gesamthaushaltsplan 2025 noch nicht abgeschlossen sind, ohne jedoch dem Ergebnis dieser Erörterungen vorzugreifen.

Dieser Beschluss bekräftigt auch die Entschlossenheit, die im Beschluss des Ständigen Rates über die Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans 2021 sowie in anderen Finanzbeschlüssen zum Ausdruck kommt, und erkennt ausdrücklich an, dass noch nicht über alle programmbezogenen Aktivitäten, zu denen auch der ehemalige sogenannte Minsk-Prozess, der Persönliche Beauftragte der Amtierenden Vorsitzenden und die Hocharrangige Planungsgruppe gehören, Einigung erzielt werden konnte.

Der Vorsitz und das Sekretariat sollten sich bei der Ausarbeitung des Haushaltsvorschlages für 2025 von diesen politischen Vorgaben leiten lassen.

Es ist höchste Zeit, alle Diskussionen über die dysfunktionalen, überholten und irrelevanten Strukturen des ehemaligen Minsk-Prozesses zu beenden und zu Taten zu kommen. Zu diesem Zweck müssen die vorstehend genannten OSZE-Strukturen geschlossen und aus dem Haushalt gestrichen werden. Die knappen Ressourcen der Organisation müssen den einschlägigen Strukturen der OSZE zugewiesen werden, wo sie am dringendsten benötigt werden, um die programmatischen Aktivitäten zu finanzieren, die von Belang sind und über die Konsens besteht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Organisation weiterhin handlungsfähig und agil bleibt und auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen kann.

In diesem Zusammenhang fordern wir den Vorsitz und das Sekretariat erneut nachdrücklich auf, zügig einen Plan auszuarbeiten, der die wichtigsten Parameter definiert und die Aufgaben und administrativen Vorkehrungen festlegt, um eine Schließung der mit

dem ehemaligen Minsk-Prozess zusammenhängenden Strukturen zu ermöglichen. Dies wird die vereinte Unterstützung aller Teilnehmerstaaten für die fristgerechte Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans sicherstellen, die Funktionsfähigkeit der Organisation wiederherstellen und die Finanzierung der Organisation auf einen zukunftsfähigen Kurs bringen.

Wir ersuchen darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss des Ständigen Rates und dem Journal des Tages beizufügen.“

PC.DEC/1507
19 June 2025
Attachment 5

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Frau Vorsitzende,

betreffend den soeben verabschiedeten Beschluss über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Programm „Konferenz- und Sprachendienst“ möchte Kanada folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Diesen Beschluss zu unterstützen, liegt im Interesse der Organisation. Im Sinne einer nachhaltigeren Lösung sollten sich die Teilnehmerstaaten jedoch so bald wie möglich auf einen Gesamthaushalt einigen und ihre festgesetzten Beiträge in voller Höhe und fristgerecht bezahlen.

Wir betonen, dass das unsystematische Vorgehen bei der Mittelzuweisung weder nachhaltig noch wünschenswert ist. In diesem Zusammenhang sehen wir den bevorstehenden Beratungen über den Gesamthaushaltsplan und andere finanzielle und administrative Fragen erwartungsvoll entgegen und fordern alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, sich konstruktiv an diesen Beratungen zu beteiligen.

Wir möchten auf die schwierige Situation hinweisen, die das Fehlen eines Gesamthaushaltsplans für das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OSZE, ohne die die Organisation nicht funktionieren würde, mit sich bringt. Wir danken ihnen für ihr Engagement und ihre Professionalität.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages. Danke.“

PC.DEC/1507
19 June 2025
Attachment 6

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Programm „Konferenz- und Sprachendienst“ für das Jahr 2025 möchte die Delegation Armeniens die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Armenien schließt sich dem Konsens an und nimmt die Bemühungen des Vorsitzes zur Kenntnis, eine Lösung für die dringend notwendige zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Programm „Konferenz- und Sprachendienst“ zu finden, damit durch den Konferenz- und Sprachendienst der reibungslose Ablauf der Aktivitäten sichergestellt werden kann. Armenien unterstützt diesen Beschluss ausnahmsweise.

Es ist überflüssig, in diesem Beschluss darauf hinzuweisen, dass keine Einigkeit über alle Programmaktivitäten besteht, was für den Zweck dieses Beschlusses auch bedeutungslos ist. Er bezieht sich jedoch nicht nur auf eine einzige Programmaktivität. In Ermangelung eines Beschlusses über den Gesamthaushalt ist eine Einigung über alle programmatischen Aktivitäten erforderlich.

Es erfüllt uns mit großer Sorge, dass die derzeitige Lage hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass kein Gesamthaushaltsplan für die OSZE verabschiedet wurde. Armenien bekräftigt seine Bereitschaft, die baldige Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans auf der Grundlage der von allen Teilnehmerstaaten verabschiedeten Verpflichtungen und Beschlüsse der OSZE zu unterstützen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit dem Minsk-Prozess, mit der Hochrangigen Planungsgruppe und mit dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst.

Armenien ersucht darum, diese interpretative Erklärung dem verabschiedeten Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.“



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1508

19 June 2025

GERMAN

Original: ENGLISH

1525. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1525, Punkt 3 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1508
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER
OSZE-MISSION IN MOLDAU

Der Ständige Rat –

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Moldau bis 31. Dezember 2025 zu verlängern.

PC.DEC/1508
19 June 2025
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Moldau:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte die Republik Moldau die folgende interpretative Erklärung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Republik Moldau schätzt die Arbeit der OSZE-Mission in Moldau, die für die Republik Moldau ein wichtiger Partner im Prozess zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts ist und den moldauischen Behörden in Fragen der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Zivilgesellschaft die notwendige Hilfestellung und Expertise zur Verfügung stellt. Obwohl der formale Beilegungsprozess derzeit zum Stillstand gekommen ist, spielt die Mission weiterhin eine wichtige Rolle bei der Erleichterung des Dialogs zwischen Chişinău und Tiraspol und bei der Beobachtung der Lage in der Sicherheitszone.

Die Republik Moldau als Gastland unterstützt das Mandat der Mission nachdrücklich und sieht keinen Grund, deren Arbeit durch eine Verkürzung der Dauer ihres rechtmäßigen Mandats zu erschweren.

Im Zusammenhang damit bedauern wir zutiefst, dass es erneut nicht möglich war, das Mandat der Mission um ein Jahr zu verlängern, da ein Teilnehmerstaat damit nicht einverstanden war.

Der Beschluss Nr. 18/06 des OSZE-Ministerrats legt fest, dass die Mandate der Feldoperationen jeweils für ein Jahr gelten, wenn der Teilnehmerstaat, in dem eine Feldoperation stationiert ist, zustimmt. Und es sollte keinem anderen OSZE-Teilnehmerstaat zustehen, einen anderen Zeitraum vorzuschreiben.

Wir möchten noch einmal auf die Belastung hinweisen, die Halbjahresmandate für die Mission und ihre Fähigkeit, ihre Arbeit effizient durchzuführen, bedeuten. Gleichzeitig unterstreicht die Republik Moldau, wie wichtig es ist, die Einsatzfähigkeit der Mission weiter zu stärken. Es ist unbedingt erforderlich, dass das Team seine Arbeit ohne zusätzliche haushalts- oder verwaltungstechnische Schwierigkeiten fortsetzen kann.

Wir fordern die Russische Föderation auf, ihren Standpunkt in Bezug auf die künftige Verlängerung des Mandats der Mission zu überdenken, um das Mandat der Mission gemäß

dem einschlägigen Ministerratsbeschluss mit dem einjährigen Arbeitszyklus der OSZE in Einklang zu bringen.

Frau Vorsitzende, ich bitte Sie, diese interpretative Erklärung dem verabschiedeten Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Polens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Europäische Union bedauert einmal mehr zutiefst den isolierten und haltlosen Standpunkt der Russischen Föderation hinsichtlich der willkürlichen Begrenzung der Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau auf sechs Monate, statt gemäß der von uns gemeinsam beschlossenen und 2006 auf Ministerebene bekräftigten Regel auf ein Jahr. Im Beschluss Nr. 18/06 des OSZE-Ministerrats von Brüssel wurde unmissverständlich bekräftigt, dass die Mandate der Feldoperationen jeweils für ein Jahr gelten, wenn der Teilnehmerstaat, in dem eine Feldoperation stationiert ist, zustimmt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass eine Verlängerung um sechs Monate eine sehr große verwaltungstechnische Belastung für die Mission darstellt, und wir sehen keinen Grund, unter den gegenwärtigen sehr schwierigen Umständen, während die Republik Moldau nach wie vor mit den Folgen des fortgesetzten russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine konfrontiert ist, die Arbeit der Mission noch zusätzlich zu erschweren.

Wir sprechen der Missionsleiterin und ihrem engagierten Team unsere Anerkennung für die hervorragende Arbeit aus, die sie bei der Umsetzung des Missionsmandats leisten und die trotz der derzeitigen schwierigen Umstände fortgesetzt wurde. Wir erinnern daran, dass wir die Arbeit der Mission zur Erleichterung des Austausches und des regelmäßigen Dialogs zwischen den Seiten im Zusammenhang mit der Erzielung einer dauerhaften und umfassenden politischen Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen mit einem Sonderstatus für Transnistrien nachdrücklich unterstützen.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Mission die Lage in der Sicherheitszone und an der Grenze zur Ukraine weiterhin beobachtet und über dort gegebenenfalls auftretende Zwischenfälle unverzüglich berichtet. Wir bekräftigen unseren Appell zur strikten Einhaltung der von der Gemeinsamen Kontrollkommission in der Sicherheitszone festgelegten Regeln und betonen, wie wichtig es ist, das Mandat der Mission zu achten und die Bewegungsfreiheit ihrer Mitglieder zu gewährleisten.

Im Bewusstsein, wie wichtig es ist, der OSZE-Mission in Moldau die Fortsetzung ihrer unschätzbar wertvollen Arbeit zu ermöglichen, und unter Berücksichtigung des Standpunkts des Gastlandes hat die EU beschlossen, sich dem Konsens über die Verlängerung des Mandats um sechs Monate anzuschließen.

Wir fordern Russland auf, seinen Standpunkt zu überdenken, um eine erneute Verlängerung des Mandats der Mission um ein Jahr zu ermöglichen, wie es der gängigen Regel entspricht, der es auf dem Ministerratstreffen in Brüssel 2006 auf Ministerebene zugestimmt hat.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal der heutigen Sitzung.

Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, Serbien und die Ukraine schließen sich dieser Erklärung an.“

PC.DEC/1508
19 June 2025
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Frau Vorsitzende,

betreffend den Beschluss des Ständigen Rats über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte Kanada folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Kanada bedauert, dass ein einzelner Teilnehmerstaat den Konsens über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau um den üblichen Zeitraum von einem Jahr blockiert hat. Wir haben uns dem Konsens über diese irreguläre Verlängerung um sechs Monate angeschlossen, sind aber enttäuscht, dass die Russische Föderation wieder einmal grundlos und rücksichtslos ihr engstirnig verstandenes nationales Interesse in den Vordergrund gestellt hat, um die Effizienz und Wirksamkeit unserer Organisation und der europäischen Sicherheit im Allgemeinen zu untergraben.

Kanada unterstützt weiterhin nachdrücklich das Mandat der OSZE-Mission in Moldau. Wir hoffen aufrichtig, dass die Russische Föderation nicht vorhat, ihren destruktiven Kurs hinsichtlich der Verlängerung des Mandats der Mission fortzusetzen, und dass das Mandat der OSZE-Mission in Moldau im Dezember 2025 um den üblichen Zeitraum von einem Jahr verlängert wird. Dies stünde nicht nur im Einklang mit dem Beschluss Nr. 18/06 des Ministerrats, sondern entspräche auch den Wünschen des Gastlandes.

Kanada misst der Rolle der OSZE-Feldmission bei der Unterstützung Moldaus im Umgang mit den Herausforderungen und Sicherheitsrisiken, denen es sich gegenüberstellt, größten Wert bei.

Wir bitten um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.

Ich danke Ihnen.“

PC.DEC/1508
19 June 2025
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Schweiz:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte die Schweiz im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Schweiz bedauert, dass ein Teilnehmerstaat die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau um die übliche Dauer von einem Jahr verunmöglicht.

Wir möchten an unsere nachdrückliche Unterstützung für die Arbeit der Mission erinnern und unsere Dankbarkeit für ihre wertvolle Arbeit vor Ort zum Ausdruck bringen. Es ist unbedingt erforderlich, dass das Team seine Arbeit ohne zusätzliche haushalts- oder verwaltungstechnische Schwierigkeiten fortsetzen kann.

Unter Berücksichtigung des Standpunkts des Gastlandes hat sich die Schweiz entschieden, sich dem Konsens über die Verlängerung des Mandats um sechs Monate anzuschließen.

Wir fordern Russland jedoch auf, seine Entscheidung zu überdenken und sich an den Beschluss Nr. 18/06 des Ministerrats der OSZE zu halten, in dem eindeutig festgelegt ist, dass die Mandate von Feldoperationen ein Jahr dauern sollten, wenn das Gastland der Feldoperation zustimmt.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal der heutigen Sitzung.

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1508
19 June 2025
Attachment 5

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte das Vereinigte Königreich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir sind zutiefst enttäuscht, dass die Russische Föderation heute einmal mehr nicht die von Moldau geforderte volle 12-monatige Verlängerung zulässt, die die Mission, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das moldauische Volk verdient haben. Diese destruktive Taktik ist Teil eines Verhaltensmusters, mit dem Russland es der OSZE weiterhin schwer macht, ihre mandatsgemäße Arbeit zu leisten. Wir fordern die Russische Föderation auf, ihre Spielchen mit dem Mandat der Mission zu beenden, ihren Standpunkt zu überdenken und zu vollständigen 12-monatlichen Mandatsverlängerungen zurückzukehren.

Frau Vorsitzende, ich bitte Sie, diese interpretative Erklärung dem verabschiedeten Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation hat sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau bis zum 31. Dezember 2025 angeschlossen und geht dabei davon aus, dass sich diese Feldoperation intensiv darum bemühen wird, den Prozess der Beilegung des Transnistrien-Konflikts im Rahmen der bestehenden Formate zu erleichtern, und ihre Zusammenarbeit mit den moldauischen Behörden intensivieren wird, um deren massive Verletzungen der OSZE-Verpflichtungen abzustellen.

Wir müssen feststellen, dass die Aktivitäten der Feldoperation in Chişinău im Hinblick auf die Erleichterung der Wiederaufnahme der Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format von begrenztem Nutzen sind. Auch die Versuche, sich stattdessen darauf zu konzentrieren, ein Engagement auf der Grundlage der „1+1“-Formel zu unterstützen, haben zu keinen nennenswerten Ergebnissen geführt. Ein direkter Dialog zwischen den beiden Seiten des Flusses Dnister im „1+1“-Format kann jedenfalls nicht als Alternative zur Arbeit der Ständigen Konferenz betrachtet werden, die von Moldau 2019 unter fadenscheinigen Vorwänden abgebrochen wurde.

Der „5+2“-Mechanismus hatte sich in vielen Jahren produktiver Arbeit als sehr gefragt und effektiv erwiesen. Die in seinem Rahmen verabschiedeten Dokumente bilden weiterhin eine tragfähige Rechtsgrundlage für den Dialog zwischen den Behörden in Tiraspol und Chişinău. Wir sind der Auffassung, dass nur dieser Verhandlungsmechanismus das erforderliche Potenzial und die Legitimität besitzt, um eine praktikable Formel für eine politische Beilegung zu erarbeiten, und wir halten Verweise, er habe angesichts der „geopolitischen Lage“ seine Relevanz eingebüßt, absolut nicht für überzeugend.

Darüber hinaus erinnern wir daran, dass das Mandat der Mission auch die Beobachtung der Lage in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und der Rechte nationaler Minderheiten im Gastland umfasst. Wir müssen einmal mehr feststellen, dass die Feldoperation nicht angemessen auf die von den derzeitigen moldauischen Behörden geschaffene Rechtlosigkeit reagiert hat. Die Mission ignoriert den Druck, den diese auf die orthodoxe Kirche, auf Politikerinnen und Politiker und Medien ausüben, die ihnen nicht genehm sind, sowie die Verfolgung der Opposition und sogar einfacher Bürger und Bürgerinnen, die ihre Ablehnung der Politik von Maia Sandu zum Ausdruck bringen, unter anderem indem sie bei Wahlen Proteststimmen abgeben. Die konsequenten Schritte der moldauischen Behörden zur

Beschneidung der Autonomie Gagausiens wurden dabei ebenso übersehen wie ihr beispielloser Druck auf die Führung dieser Region.

Das alles zeigt, dass die Arbeit der Feldoperation erheblich verbessert werden muss. Die Russische Föderation stimmt einer weiteren Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau allein für die nächsten sechs Monate zu, um der Missionsleitung eine weitere Chance zu geben, die Aktivitäten der Mission mit ihrem Mandat in Einklang zu bringen. Ob ein Fortbestehen dieser Struktur angebracht ist, wird von den Fortschritten abhängen, die bei der Lösung der genannten Probleme erzielt werden.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.“

PC.DEC/1508
19 June 2025
Attachment 7

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten schließen sich dem Konsens über die Verlängerung des Mandats der Mission in Moldau bis zum 31. Dezember 2025 an, obwohl wir eine Verlängerung um ein Kalenderjahr eindeutig bevorzugt hätten. Wir sind enttäuscht, dass eine Delegation sich erneut nicht dem Konsens über die Verlängerung des Mandats der Mission um ein ganzes Jahr im Einklang mit dem Beschluss Nr. 18/06 des Ministerrats anschließen konnte, der besagt, dass ‚die Mandate der Feldoperationen jeweils für ein Jahr gelten, wenn der Teilnehmerstaat, in dem eine Feldoperation stationiert ist, zustimmt‘. Die Vereinigten Staaten weisen jede Sichtweise zurück, nach der diese Verlängerung um sechs Monate einen Präzedenzfall für künftige Mandate schaffen könnte.

Wir unterstützen die Souveränität und die territoriale Integrität Moldaus innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und eine umfassende Beilegung des Transnistrien-Konflikts mit einem Sonderstatus für Transnistrien. Unsere Unterstützung für Moldau auf dem von ihm eingeschlagenen Weg hin zu rechtstaatlichen Reformen und zur weiteren europäischen Integration ist unerschütterlich.

Frau Vorsitzende, ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.“